Zeitschrift: Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy

Herausgeber: Schweizerische Philosophische Gesellschaft

Band: 27 (1967)

Artikel: Betrachtungen zu Verstehen und Verständigung

Autor: Schobinger, Jean-Pierre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-883308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Betrachtungen zu Verstehen und Verständigung*

von Jean-Pierre Schobinger

Zu Beginn eines Vortragszyklus, in welchem sich Vertreter verschiedenster Disziplinen zu einem Thema äußern werden, ist es angebracht, nach dem Bereich und der Blickrichtung Umschau zu halten, in denen sich die Fragwürdigkeit des zur Diskussion Gestellten zu melden vermag. Wenn nun diese Aufgabe der Philosophie übertragen wird, dann erfolgt dies heute nicht etwa auf Grund einer selbstverständlichen Anerkennung ihrer Stellung als scientia omnium scientiarum – eine Qualifikation, die sie selbst wegen des erfolgten Bedeutungswandels des Wortes Wissenschaft als mißverständliche Anmaßung abzulehnen hat –, sondern der Anlaß für diese Zuweisung kann nur das Thema selbst sein. So scheint es, daß *Verstehen* und *Verständigung*, einmal in den Bann der Reflexion geraten, zu Fragen führen, die den Rahmen einzelwissenschaftlicher Betrachtungsweisen zu sprengen vermögen, wodurch sich diese Fragen – einer verbreiteten Auffassung entsprechend – als philosophisch relevant erweisen. In welchem Ausmaß das Philosophische selbst in dieser Meinung aufgehoben ist, braucht jetzt nicht untersucht zu werden. Daß sie nicht ganz abwegig ist, wird sich aus unseren Betrachtungen ergeben, die eine Einführung in der mit den Begriffen Verstehen und Verständigung angezeigten Problematik sein wollen, wobei wir uns auf eine umfangreiche Literatur stützen werden[1].

Eine erste Antwort auf die Frage nach einem ausgezeichneten Ort, an welchem die Worte Verstehen und Verständigung Grund zur Verlegenheit sein können, läßt sich aus deren umgangssprachlichen Gebrauch gewinnen. Denn dieser gestattet es, mit ihnen zwei Momente der beiden Hauptaufgaben der Universität zu erfassen, welche sind: Forschen und Lehren. So ist der Forschende vom Wunsch getragen, zu verstehen, und der Lehrende wird nur dann sein Ziel erreichen, wenn zwischen ihm und dem Lernenden eine Verständi-

* Einleitungsvortrag zur Ringvorlesung WS 1966/67 an der Universität Zürich über «Verstehen und Verständigung».

gung möglich ist. Mag auch in den Einzelwissenschaften eine Verständigung über das jeweils Verstandene dank der Ausbildung fachinterner Sprachen immer wieder gelingen, so gilt dies bekanntlich nur noch beschränkt für das Gespräch zwischen den Fakultäten. Analoges trifft ebenfalls auf das im Verstehen sich erschöpfende Tun des Wissenschaftlers zu, sofern es an fachinterne Voraussetzungen und gegenstandsbedingte Kriterien gebunden ist, welche den einzelnen Forschungsrichtungen eigen sind. Dies hat eine Mannigfaltigkeit von Verstehensarten zur Folge, eine Tatsache, welche z. B. in der Redeweise von der spezifischen Denkart etwa eines Physikers, Mediziners oder Historikers ihren Niederschlag gefunden hat.

So erweist sich die Universität als einer jener besonderen Orte, an denen die Worte Verstehen und Verständigung ihre umgangssprachliche Selbstverständlichkeit und Offenheit erproben und ineins verlieren. Dieser Verlust kann Anlaß zu einer Betrachtung über das mit diesen Worten Bedeutete sein, welche dann zu einer Besinnung über das im Namen der Universität Angezeigte zu werden vermag, wenn sie in einer gemeinsamen Anstrengung der Fakultäten erfolgt. Hierin ist die Rechtfertigung der Wahl dieser Worte zum Thema einer Ringvorlesung zu erblicken, insofern jede einzelwissenschaftliche Reflexion über Verstehen und Verständigung einen Beitrag zu leisten vermag zur Erhellung jenes allen Fächern Gemeinsamen, das trotz der durch die Spezialisierung sich entfremdenden Disziplinen in der Idee der Universität fortlebt, nämlich die im Forschen, Lehren und Lernen sich ausprägenden Weisen des Menschen, in der Welt zu sein.

Indessen bleibt bei diesem laxen Sprachgebrauch das Besondere verborgen, welches das Wort verstehen und in dessen Gefolge das Wort Verständigung noch bedeutet. Dieses gilt es nun – wenigstens im Groben – herauszuarbeiten. Zu diesem Zweck wählen wir als Leitfaden eine Gegenüberstellung, die ihren Ursprung dem Aufkommen der neuzeitlichen Naturwissenschaften verdankt. Wir meinen die Unterscheidung zwischen Verstehen und Erklären zwecks Kennzeichnung des geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Tuns, das dem Bedürfnis entsprungen ist, die Eigenständigkeit beider Weltsichten in methodischer Hinsicht – und das heißt hier als Wissenschaften – zu begründen. In der historischen Perspektive erweist sich die Betonung dieses Unterschiedes als eine Reaktion der Geisteswissenschaften auf den Anspruch der sogenannten exakten Wissenschaften, verbindliches Vorbild für Wissenschaftlichkeit schlechthin

zu sein. Eine solche läßt sich schon früh nachweisen. So kann z. B. an BLAISE PASCALS Unterscheidung des «esprit de finesse» und «esprit géometrique» erinnert werden oder etwa an die Arbeiten des 1668 in Neapel geborenen GIOVANNI BATTISTA VICOS.

Da jedoch diesen Abgrenzungen keine große Wirkung beschieden war, kann als eigentlicher Einsatz der Bemühungen um eine Grundlegung der Geisteswissenschaften die Forderung gelten, die 1843 der Historiker JOHANN GUSTAV DROYSEN erhob, als er eine theoretische Rechtfertigung der Geschichte als Wissenschaft verlangte. Damit setzte eine noch heute andauernde Entwicklung ein, die entscheidende Impulse durch die Arbeiten des 1911 verstorbenen Philosophen WILHELM DILTHEY empfangen hat[2]. Ihm ist einmal eine schärfere Fassung der seit Mitte des letzten Jahrhunderts als Geisteswissenschaften bezeichneten Weltsichten zu verdanken, die nach seiner Bestimmung «die geschichtlich-gesellschaftliche Wirklichkeit zu ihrem Gegenstand haben»[3], und als welche im besonderen die traditionellen Fächer der Philosophischen Fakultät I gelten.

Obwohl schon Droysen das Wort Verstehen als Terminus für die Methode der historischen Wissenschaften gebraucht hat, kommt Dilthey das Verdienst zu, es zur Bezeichnung für das eigentümliche Verfahren der Geisteswissenschaften herausgearbeitet zu haben[4]. Damit hatte aber jene von Droysen geforderte Grundlegung einen eigenen Namen erhalten, nämlich ‚Hermeneutik'. Denn als solche wurde im besonderen seit SCHLEIERMACHER, d. h. seit dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, die ‚Kunstlehre des Verstehens' genannt, die «von den einfachen Tatsachen des Verstehens ausgehend aus der Natur der Sprache und aus den Grundbedingungen des Verhältnisses zwischen dem Redenden und dem Vernehmenden ihre Regeln in geschlossenem Zusammenhang entwickelt»[5]. In der Folge erfuhr die Aufgabenstellung der Hermeneutik eine Wandlung, die sich einerseits aus der Fragwürdigkeit dessen ergab, was Schleiermacher «die

---

[1] Außer den Zitaten sind nur die wichtigsten Quellen belegt; ausführliche Literaturhinweise finden sich z. B. in den nachfolgend angeführten Artikeln in RGG³.

[2] Vgl. H.-G. GADAMER, Stichwort «Geisteswissenschaften» in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart* (zit. als RGG³).

[3] *Einleitung in die Geisteswissenschaften*, Ges. Schriften I, 4.

[4] Vgl. K. O. APEL, *Das Verstehen*, Archiv für Begriffsgeschichte, 1955, I, 172 ff.

[5] Vgl. G. EBELING, Stichwort «Hermeneutik» in RGG³.

einfachen Tatsachen des Verstehens» genannt hatte. Anderseits wurde sie bestimmt durch Diltheys Ausgrenzung des erklärenden Tuns der Naturwissenschaften aus dem Bedeutungsfeld des Wortes Verstehen, das er als geisteswissenschaftlichen Verstehensbegriff zum eigentlichen Gegenstand der Hermeneutik erhob. Dieser Hinweis auf die recht komplexe Entwicklung der Hermeneutik muß genügen, da es nicht dasselbe ist, die Geschichte der Lehre vom Verstehen zu betrachten und eine Einführung in die Problematik des Begriffs Verstehen zu geben, mag sich auch in dieser Geschichte ein wichtiger Aspekt der Problematik widerspiegeln.

Indem wir zum Leitfaden unserer Einführung Diltheys Gegenüberstellung des geisteswissenschaftlichen Verstehensbegriffes, den wir auch einen hermeneutischen nennen können, zum erklärenden Tun der Naturwissenschaften wählen, entscheiden wir uns für einen der möglichen Zugängen zur gesuchten Problematik und legen damit die Reflexionsstufe unserer Ausführungen fest: Im Ansatz ist sie durch die wissenschaftstheoretische Fragestellung bestimmt. Diese Bemerkung ist in doppelter Hinsicht aufschlußreich. Einmal kennzeichnet sie die Tragweite und damit die Grenze der nun einsetzenden Betrachtungen. Dann enthält sie eine Antwort auf unsere Ausgangsfrage nach jenen ausgezeichneten Bereichen, in denen Verstehen und Verständigung ihre umgangssprachliche Selbstverständlichkeit verlieren. Ein solcher Bereich ist das wissenschaftliche Tun als solches, sofern dieses selbst als Gegenstand vorgenommen wird. Was sich im Rahmen der Universität auf mannigfaltige Weise manifestiert, wird nun der kritischen Prüfung einer spezifischen Fragestellung unterworfen, welche lautet: Was heißt es, etwas auf wissenschaftliche Weise verstehen? Daß die Antwort von der befragten Fachrichtung abhängen kann, wurde schon angetönt. Jetzt wollen wir nun auf Grund der Scheidung, welcher Dilthey einer programmatische Prägnanz verliehen hat, wie etwa in dem Satz: «Die Natur erklären wir, das Seelenleben verstehen wir»[6], einen Hinweis geben auf mögliche Differenzierungen des wissenschaftlichen Verstehens und Sichverständigens und beginnen mit der Beleuchtung einiger Momente der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise.

Eine der Thesen der Begründer der neuzeitlichen Naturwissenschaften fordert als Einstellung das blosse Erklärenwollen der Er-

[6] *Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie*, Ges. Schriften V, 144.

scheinungen, d. h. der dem Menschen entgegentretenden, sinnenfälligen Natur, und dies etwa mit der Bemerkung, daß das Wesen der Natur dem menschlichen Verstehen verschlossen und nur Gott als ihrem Schöpfer zugänglich sei. Damit wandten sich diese Forscher bewußt von gewissen, die mittelalterliche Naturspekulation bestimmenden Themen an. Unter jenen erschien ihnen besonders die alte Frage nach den ersten und zugleich letzten Ursachen aller Dinge unbeantwortbar, welche in sich schließt die Frage nach dem Wesen der Dinge. Dies will die berühmte Feststellung KEPLERS besagen, die sich in dessen gegen den Theosophen ROBERT FLUDD gerichteten Schrift «Apologia adversus Rob. de Fluctibus» (1622) findet: «Ich erfasse, wie Du sagst, die Wirklichkeit am Schwanze, aber ich halte sie in der Hand; Du magst immerhin suchen, ihr Haupt zu ergreifen, wenn es nur nicht bloß im Traume geschieht. Ich bin mit den Wirkungen, d. h. mit den Bewegungen der Planeten zufrieden; kannst Du dagegen in ihren Ursachen selber so durchsichtige harmonische Verhältnisse finden, als ich sie in den Umläufen gefunden habe, so ist es billig, daß ich Dir zu dieser Entdeckung und mir zu ihrem Verständnis Glück wünsche, sobald ich nur einmal imstande bin, sie zu verstehen»[7].

Einander gegenübergestellt werden die Wirkungen, als welche Kepler in Anlehnung an den herkömmlichen Sprachgebrauch die Erscheinungen bezeichnet, um deren Erklärungen sich der Naturwissenschaftler zu bemühen hat, und die Ursachen, die Fludd der Tradition entsprechend als eigentlichen Gegenstand der Wissenschaft hinstellt, während diese für Kepler außerhalb des Bereiches naturwissenschaftlichen Betrachtens liegen. Diese Absage an die sogenannte metaphysische Frageweise sollte sich für die Naturwissenschaften als äußerst fruchtbar erweisen: Es entstanden Wissensgebiete, die sich dank ihres besonderen methodischen Ansatzes autonom zu entwickeln vermochten, d. h. ohne immanente Notwendigkeit einer Rechtfertigung ihres Vorgehens. Eine Einsicht in die innere Folgerichtigkeit dieser Erscheinung läßt sich durch eine Analyse der von den neuzeitlichen Naturwissenschaften befolgten Methode gewinnen, in deren Vollzug sich das Bedürfnis melden kann nach einer Begründung dafür, daß der Mensch überhaupt Naturerscheinungen auf wissenschaftliche Weise erklären kann. Mag eine solche Begründung auch außerhalb des einzelwissenschaftlichen Fragebereiches liegen und für den Fortschritt der Naturwissenschaften nicht notwendig sein – dies will die

[7] Übers. v. E. CASSIRER, *Das Erkenntnisproblem* I, 350f.

Rede von deren Autonomie besagen–, so ist sie zur Klarlegung des hier in Frage stehenden Begriffes des Erklärens unerläßlich. Deshalb sei beispielhaft auf zwei Begründungen hingewiesen, die zeitlich den Anfang und das Ende einer Entwicklung markieren. Ihre Divergenz ist ein guter Beleg für die erwähnte Unabhängigkeit der Entfaltung der Naturwissenschaften von einer immanenten Fundierung ihres Vorgehens. Diese Unabhängigkeit ist deshalb zu betonen, weil sie ein bedeutsames Merkmal des als Erklären gekennzeichneten Tuns der Naturwissenschaften ist. Vorgreifend kann bemerkt werden, daß keine ähnliche Unabhängigkeit für das in den Geisteswissenschaften gepflegte Verstehen besteht, womit wir andeuten wollen, daß die geisteswissenschaftliche Betrachtung selbst immer auch Gegenstand dieses Tuns ist oder wenigstens sein sollte.

Die zu Beginn der Neuzeit angeführte Begründung lautete dahingehend, daß das von Gotteshand geschriebene Buch der Natur deshalb vom Menschen gelesen werden könne, weil es in mathematischen Zeichen verfaßt sei, also in Zeichen, die dem Menschen zugänglich sind. Als Beispiel für diese verbreitete Auffassung möge eine ebenfalls berühmte Stelle, diesmal aus Galileis Schrift «Il Saggiatore», dienen: «Die Philosophie (womit Galilei das vom Menschen überhaupt Wißbare bezeichnet) ist in diesem großartigen Buch geschrieben, das uns beständig vor Augen liegt – ich meine das Universum –, das man aber nicht zu verstehen vermag, wenn man nicht vorher die Sprache zu verstehen lernt und die Chiffren, in denen es geschrieben ist. Es ist in der mathematischen Sprache geschrieben, und die Chiffren sind Dreiecke, Kreise und andere geometrische Figuren»[8].

Nach Galilei vermag der Mensch die Naturerscheinungen zu verstehen und zu erklären, weil sie eine mathematische Struktur besitzen und der Mensch die Fähigkeit hat, diese Struktur in entsprechende mathematische Aussagen zu fassen. Die Mathematik wird zum Medium, das Natur und Mensch umgreift, und in welchem sich das naturwissenschaftliche Verständnis ereignet. Zur Begründung dieser Leistung der Mathematik diente einerseits die Lehre vom Gott als dem großen Mathematiker, dessen Schöpfungsakt in mathematischer Form erfolgte[9]. Anderseits bestand die Auffassung des Menschen als

[8] Opere, Milano-Napoli 1953, 121.

[9] Vgl. noch Leibniz: «Cum Deus calculat et cogitationem exercet, fit mundus», Randbemerkung zu *Dialogus*, August 1677, Gebhardt, Phil. Schriften VII, 191.

‚imago Dei', als eines Abbildes Gottes, das in beschränkter Weise jene mathematischen Wahrheiten zu begreifen vermag, die in ihrer Vollkommenheit dem göttlichen Geist zur Verfügung stehen[10]. Beide Momente dieses Rückgriffes auf eine teils pantheistische, teils platonisierende Gottesvorstellung konnten aber das Bedürfnis nach rationaler Begründung nicht befriedigen, das sich aus dem Zugeständnis des Vorranges der auf Mathematik beruhenden Erkenntnisweise ergeben mußte. Es setzte deshalb schon früh eine Säkularisierung ein, an welcher DESCARTES auf eine entscheidende Weise beteiligt war, und die in KANTS «Kritik der reinen Vernunft» ihren vorläufigen Abschluß fand. Denn in diesem Werk erfolgt die Legitimation der naturwissenschaftlichen Erkenntnisweise allein auf Grund einer Analyse der menschlichen Erkenntnisvermögen, wobei die Mathematik eine tiefsinnige und keineswegs leicht nachvollziehbare Begründung für die ihr schon bei Galilei zukommende Funktion erfährt, Form und Mittel des wissenschaftlichen Erkennens zu sein. Zugleich wird verständlich gemacht, weshalb das in mathematische Gestalt gebrachte Wissen in den Genuß jener Attribute der Wissenschaftlichkeit gelangt, welche die Mathematik seit jeher auszeichnen und als welche z. B. angeführt werden können: Objektivität oder Allgemeingültigkeit, Nachprüfbarkeit bzw. Gewißheit[11].

Allerdings ist zu beachten, daß Kants Bemühungen zu einem Begriff des Verstehens führen, der als ausgezeichnete Möglichkeit das naturwissenschaftliche Erklären in sich schließt, so daß bei ihm – wie noch heute im Sprachgebrauch des Naturwissenschaftlers – keine strenge Scheidung zwischen Verstehen und Erklären besteht. Beide werden als Weisen des Erkennens dem Verstand zugeordnet, durch dessen Analyse sie ihre Bestimmung erfahren. Deshalb ist es zweckmäßig, von einem rationalen Verstehensbegriff zu sprechen[12] im Unterschied zum hermeneutischen, der im Dilthey'schen Gegensatzpaar ‚Verstehen – Erklären' hervorgehoben wird. Im Hinblick auf diesen Gegensatz kann zur Explikation des rationalen Verstehensbegriffs auf Kants transzendentale Deutung des ‚Erklärens von Naturer-

---

[10] Vgl. KEPLER: «Die Geometrie ... hat Gott die Urbilder für die Erschaffung der Welt geliefert und mit dem Bild Gottes ist sie in den Menschen übergegangen», *Harmonices mundi*, hrsg. u. übers. v. M. Caspar, München-Berlin 1939, 214.

[11] Vgl. P. PLAASS, *Kants Theorie der Naturwissenschaft*, 1965.

[12] Vgl. K. O. APEL, a. a. O. 153.

scheinungen', wie es z. B. in der Newtonschen Physik vorliegt, hingewiesen werden. Dieser Deutung entsprechend geschieht das Erklären der Phänomene dadurch, daß man deutlich zeigt, wie sie Gesetzen folgen. Die Formen, in welchen sich diese Gesetze grundsätzlich anbieten, sind hinwiederum durch die Konstitution des Verstandes bestimmt, die bekanntlich nach Kant bei allen Menschen dieselbe ist. Dadurch erfährt jene Allgemeingültigkeit eine Begründung, welche als ein Merkmal der exakt-wissenschaftlichen Erkenntnisweise angeführt worden ist. Des weiteren weist Kant nach, daß das Erklären in letzter Hinsicht ein Konstruieren ist, da im Vollzug des Erklärens das zu Erklärende immerzu als Erklärbares konstituiert wird. Deshalb ist es zutreffender, statt von einem rationalen, bei Kant von einem konstruktiven Verstehensbegriff zu sprechen.

Solche terminologische Differenzierungen haben dann einen Wert, wenn sie einen Beitrag zur Klärung eines Sachverhaltes leisten. Mit dem Hinweis auf das Konstruieren im naturwissenschaftlichen Tun wird nun eine Eigentümlichkeit betont, die sich in der geisteswissenschaftlichen Betrachtungsweise höchstens in einem übertragenen Sinne findet. Der hiemit anvisierte Unterschied hat seinen Ursprung in dem je besonderen Verhältnis, in welchem die Gegenstände der naturwissenschaftlichen bzw. geisteswissenschaftlichen Sicht zum Menschen stehen. Denn während diejenigen der Geisteswissenschaften – wie der Name anzeigt und wir noch ausführen werden – sich immer schon in irgend einer Beziehung zum menschlichen Geist befinden, müssen jene der Naturwissenschaften allererst dem menschlichen Verständnis zugänglich gemacht werden. Das heißt, sie müssen vom vereinzelten Sinneseindruck zu einer erklärten Erscheinung erhoben werden, was dann erreicht ist, wenn sie einen Ort in einem gesetzmäßigen Beziehungsgefüge einnehmen. Im Entdecken – und wie Kant gezeigt hat, ist dieses Entdecken ein Konstruieren – solcher – wie Kepler sagte – «harmonischer Verhältnisse» (heute spricht man von Modellen) besteht die Leistung jenes Erklärens, das Dilthey als das Tun der Naturwissenschaften bezeichnet hat, und das wir hier ein konstruierendes Verstehen nennen. Und das Erstaunen über die keineswegs so selbstverständliche Fähigkeit des Menschen, die Naturerscheinungen auf wissenschaftliche Weise zu verstehen, führte zu den Begründungsversuchen, von denen wir zwei erwähnten, und die als Beispiele jener großen Anstrengung des menschlichen Geistes zu gelten haben, welche sich uns als Geschichte der Erkenntnistheorie anbietet.

Mit der Klarlegung des konstruierenden Momentes im naturwissenschaftlichen Vorgehen ist ebenfalls eine Erklärung für die Ausbildung fachinterner Sprachwelten gewonnen, die in zunehmendem Maße als Merkmal des Fortschrittes, d. h. der Spezialisierung, stattfindet. Denn die im erschließenden Beobachten der Phänomene gewonnenen Erkenntnisse müssen bezeichnet werden, was der geforderten Eindeutigkeit wegen nur durch Prägung neuer Namen oder Symbole erfolgen kann. Dadurch entstehen Fachsprachen, deren Wissenschaftlichkeit bei Erfüllung heute bekannter Bedingungen gewährleistet ist. Diese Bedingungen enthalten eine Definitionstheorie, in welcher die Sprache als ein System von Zeichen vorgestellt wird, denen Bedeutungen nach festen Regeln zugeordnet werden. Da diese Sprachauffassung eine vorwissenschaftliche Sprachbeherrschung voraussetzt, ansonst z. B. die Bedeutungszuweisung nicht erfolgen könnte, darf sie nicht als Grundlage einer Theorie der Sprache schlechthin dienen. Des weiteren liefert sie höchstens ein Sprachmodell für die in den erwähnten Kunstsprachen stattfindende Begriffsbildung und ist keineswegs repräsentativ für das Schema jeglicher wissenschaftlicher Mitteilung, im besonderen nicht, wie sich noch erweisen wird, für Aussagen aus dem Bereich der Geisteswissenschaften.

Nach diesen gezwungenermaßen gerafften und damit Entscheidendes außer Acht lassenden Ausführungen wollen wir zur Betrachtung des geisteswissenschaftlichen Verstehensbegriffes übergehen. Dieser wird nicht nur dem konstruktiven Verstehensbegriff gegenübergestellt, sondern auch von jenem elementaren Verstehen abgehoben, das die täglichen Handlungen lenkt und nur selten bewußt vollzogen wird[13]. Denn das nun zu untersuchende Verstehen setzt immer eine Leistung des Bewußtseins voraus und hat zum Gegenstand geistige Gebilde, Lebensäußerungen des Menschen.

Um aber seine ganze Bedeutungsfülle ahnen zu können, ist es vorerst aus der Spannung des Gegensatzes von Natur- und Geisteswissenschaften zu befreien, da es darin eine Bedeutungsverengung in Richtung eines methodologischen Terminus erfährt, die seinem Sinngehalt nicht gerecht wird. Dieser läßt sich dann fassen, wenn man von der allgemein anerkannten Feststellung ausgeht, daß solches Verstehen

---

[13] Zum Begriff des elementaren Verstehens vgl. W. Dilthey, Ges. Schriften VII, 207ff.

immer auf Ausdruck bezogen ist[14]. Ausdruck hinwiederum setzt ein Mittel voraus, wie Worte und Gebärden oder Töne und Farben, durch das er etwas kundgibt oder auf etwas weist. Dieses Etwas kann entweder psychischer Natur sein, wie Freude und Trauer, dann weist der Ausdruck gewissermaßen nach Innen, oder etwas kann eine außerpsychische, aber ebenfalls vom Menschen hervorgebrachte Sache sein. Sowohl die Verschiedenheit der möglichen Ausdrucksmittel als auch die Mannigfaltigkeit der in den beiden Ausdrucksrichtungen aufweisbaren Gehalte haben eine Differenzierung der Verstehensarten zur Folge, in welcher der Ursprung für die Vielfalt an geisteswissenschaftlichen Richtungen zu suchen ist. Allen diesen Verstehensformen gemeinsam ist das Durchleuchten des Ausdruckes auf seinen Sinngehalt hin, d. h. die Deutung dessen, was ihm auszudrücken aufgegeben worden ist. Dies gilt für das Verstehen eines sprachlichen Ausdruckes, eines Mienenspiels, einer Tonfolge oder etwa einer Skulptur.

Trotz dieses allen Verstehensformen gemeinsamen Zuges scheint das Verstehen eines seelischen Ausdruckes anderen Bedingungen zu gehorchen als dasjenige z. B. eines schriftlichen – wir können auch ganz allgemein sagen – eines äußeren Ausdruckes. Während der Komplex dessen, was wir kurz das Verstehen der seelischen Ausdrücke nennen, u. a. in den Aufgabenbereich der Psychologie oder Soziologie fällt, werden die Bedingungen, unter denen das Verstehen äußerer Ausdrücke geschieht, als eigentlicher Gegenstand der geisteswissenschaftlichen Hermeneutik genannt. Damit erfolgt eine Gliederung des Verstehensbereiches, die wir übernehmen, indem wir im Folgenden ausschließlich vom Verstehen äußerer Ausdrück sprechen werden.

Es ist aber wohl zu beachten, daß diese Einteilung, die sich vom Gegenstandsfeld des Verstehens her aufdrängt, vorderhand noch keine Bestimmung über das Verstehen selbst darstellt. Eine solche kann nur durch die direkte Befragung der Verstehen genannten Erfahrung gewonnen werden. In theoretischer Hinsicht darf diese Aufgabe für das Verstehen äußerer Ausdrücke heute als weitgehend abgeschlossen gelten. Die Resultate der entsprechenden Untersuchungen bilden als Wissensbestand die Hermeneutik. Doch genügt es nicht, denselben zu Kenntnis zu nehmen, um zu wissen, was Verstehen ist. Denn wie jede Erfahrung muß auch das Verstehen wenigstens einmal bewußt – und nicht nur spontan – vollzogen worden sein,

[14] Vgl. E. Husserl, *Logische Untersuchungen* II, 66; H.-G. Gadamer, Stichwort «Verstehen» in RGG³.

damit die Theorie ihren vollen Gehalt gewinnen kann. Und dieser Anstrengung, die Verstehen heißt, hat sich ein jeder selbst zu unterziehen; sie läßt sich nicht delegieren, auch nicht etwa in Form eines Epigonentums.

Wenn tatsächlich das Tun der Geisteswissenschaften in solchem Verstehen besteht, dann gewinnt jenes Dictum eine allgemeine Bedeutung, welches seit jeher über der Philosophie schwebt, wir meinen die oft als esoterische Anmassung hingestellte Behauptung, daß es nicht möglich sei, das Philosophieren zu lehren, sondern höchstens, es immer wieder zu vollziehen, gewissermassen zu demonstrieren. Es entspricht dem Wesen der philosophischen Reflexion, Selbstkritik und Skepsis, einen besonderen Sinn für die Qualität der verstehenden Denkerfahrung entwickelt zu haben, worin auch der Rechtsgrund für dieses Dictum zu suchen ist, doch scheint mir dessen Gültigkeit keineswegs auf die Philosophie beschränkt zu sein. Vielmehr trifft es auf jegliches Verstehen zu, das auf Ausdruck geht, und will besagen, daß solches Verstehen sich nicht in einer erlernbaren Methode erschöpft, sondern in einem Können beruht.

Von diesem Verstehen soll nun die Rede sein, wobei wir bei der Bemerkung ansetzen, daß im Verstehen eine Klarlegung des vom Ausdruck Angezeigten erfolge. Dieses Auslegen begleitet das Verstehen äußerer Ausdrücke auf solch innige Weise, daß die Auslegung als die Vollzugsweise des Verstehens hat bestimmt werden können und die Sprache als das universale Medium, in welchem sich dieses auslegende Verstehen ereignet[15]. Das Verstehen wird als eine auslegende Denkerfahrung des Menschen vorgestellt, welche in der Sprache erfolgt, somit die Sprache voraussetzt und im Vollzug aktualisiert. Bei der Einsicht in die Sachgemäßheit dieser Bestimmung setzt das ein, was man die hermeneutische Aufgabe nennen kann. Aus ihrem Fragebereich wollen wir einige klassisch zu nennende Themen anführen, deren Auswahl durch den Leitfaden unserer Betrachtungen bestimmt ist. Wir wenden unsere Aufmerksamkeit somit wieder der Gegenüberstellung von Erklären und Verstehen bzw. konstruierendem und auslegendem Verstehen zu.

Auslegendes Verstehen, so sagten wir, sei immer auf Ausdruck bezogen. Damit aber etwas zu einem Ausdruck wird, muß es uns angesprochen haben. Ansprechbar sind wir jedoch nur für solches, zu dem

---

[15] Vgl. H.-G. Gadamer, *Wahrheit und Methode* (1960[1]), 366.

wir in Beziehung zu treten vermögen. Im Hinblick auf das auslegende Verstehen stellt diese Beziehung eine Vormeinung, ein Vorurteil dar. Demnach besagt einmal die Feststellung, daß das Verstehen auf Ausdruck bezogen sei, daß es kein vorurteilsloses Verstehen gebe. Vielmehr ereignet sich das Verstehen immer aus einer intentional vorbestimmten Betrachtungsweise heraus. Dem Wesen der Intentionalität entsprechend ist diese Vorbestimmtheit vom Subjekt und vom Gegenstand abhängig. Dies hat zur Folge, daß sich eine der Hauptforderungen der formalen Wissenschaftstheorie für die Geisteswissenschaften als grundsätzlich unerfüllbar erweist, nämlich diejenige nach Allgemeingültigkeit einer Erkenntnis. Denn in ihr wird die Unabhängigkeit des Erkannten von den Eigenheiten des Erkennenden und von den Erkenntnisbedingungen behauptet. Als Beispiel allgemeingültiger Erkenntnis gelten seit jeher die mathematischen Sätze. Sie sind zeitlos gültig, d. h. ihre Gültigkeit als solche besitzt keine Bindungen in der Zeit, also keine Geschichte, mag sich auch ihr Gültigkeitsbereich durch die Erschließung neuer mathematischer Problemfelder – worin sich die Geschichte der Mathematik in der Hauptsache erschöpft – ändern.

Wenn das auslegende Verstehen keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben kann, dann ist mit dieser Feststellung zwar seine Geschichtlichkeit erkannt, aber die Frage nach seinem Objektivitätsgehalt, d. h. nach der Angemessenheit einer Auslegung noch nicht beantwortet[16]. Mit dieser Frage gelangt wieder jene Vorbestimmtheit ins Blickfeld, die sich als ein Merkmal des auslegenden Verstehens gemeldet hat, und deren Bedeutung nun zu untersuchen ist.

Als Ergebnis der Analyse des im Wort ‚Ausdruck' Angelegten ist diese Vorbestimmtheit eigentlich noch keine Eigenschaft des Verstehens selbst, sondern eine der notwendigen Voraussetzungen. Ihre Quellen bleiben meistens im Dunklen, und ihr Gehalt trägt das Zeichen der Willkür und Spontaneität; sie erweist sich somit gerade als das, was das auslegende Verstehen als bewußte Erfahrung nicht sein soll. Anderseits bestimmen die Vormeinungen eine Situation, in welcher der Ausdruck sich kundgibt, indem er Fragen auslöst, welche zu seinem Verstehenwollen führen können. Fragen melden sich aber nie, wenn Übereinstimmung herrscht. Diese fehlt hier, wenn sich – was meistens der Fall ist – die Vormeinungen als dem Ausdruck nicht

---

[16] Vgl. O. F. Bollnow, *Das Verstehen*, 71 ff.

angemessen erweisen, wodurch dessen Fremdheit spürbar wird. Im Überwindenwollen derselben, d. h. im Überführenwollen des noch Fremden ins Angeeignete, ist der eigentliche Antrieb zum auslegenden Verstehen zu suchen. Wenn nun solches Verstehen mit dem Entwerfen eines möglichen Verständnisses einsetzt, dann ist zu erwarten, daß dieser Ansatz durch die Situation, d. h. durch die Vormeinungen, beeinflußt werde. So gehört denn auch zu den ersten und eindrücklichsten Momenten der hermeneutischen Erfahrung das Erlebnis der sich immer wieder von der Sache her mit einer erstaunlichen Hartnäckgikeit aufdrängenden Notwendigkeit einer Korrektur der jeweils erreichten Verständnisstufe. Und dieses Erlebnis findet solange statt, als beim auslegenden Subjekt die Offenheit zur Wahrnehmung des am Ausdruck noch haftenden Fremden besteht. Offenheit meint hier zugleich wachsende Unabhängigkeit gegenüber den durch Denkgewohnheiten oder affektive Tendenzen unmerklich bestimmten Vormeinungen. Im jeweils vorhandenen Ausmaß an Bereitschaft zu dieser Offenheit erschöpft sich aber das eigentlich Subjektive am Prozeß des auslegenden Verstehens. Daß die Bereitschaft jedoch nie umfassend sein kann, somit jedes auslegende Verstehen dieser sujektiven Bedingtheit unterworfen ist, leuchtet z. B. dann sofort ein, wenn man bedenkt, daß eine unbedingte Bereitschaft reine Passivität bedeutet, somit das Ende jeglichen Verstehenwollens.

Mit der Festlegung des Subjektiven ist eine Abgrenzung des gesuchten Objektivitätsgehaltes gewonnen: Das Kriterium der Objektivität oder Angemessenheit besteht allein in der Bewährung des jeweiligen Entwurfes eines möglichen Verständnisses im Vollzug des Auslegens. Und die Möglichkeit dieser Bewährung hängt hinwiederum ab von der Fähigkeit des Auslegers zur genannten Offenheit. Das auslegende Verstehen besitzt demnach kein vom Subjekt unabhängiges Kriterium zur Bewertung der Gültigkeit des Verstandenen, so wie es das konstruierende Verstehen im Resultat des Experimentes kennt, durch welches die Richtigkeit einer Theorie verifiziert wird.

Für dieses Fehlen eines allgemeingültigen Kriteriums lassen sich manche Anzeichen anführen, eines sei erwähnt: Es besteht im Bedeutungsverlust, den das Wort ‚Fortschritt' erfährt, wenn es von den Naturwissenschaften auf die Geisteswissenschaften übertragen wird. Dieser Verlust erklärt sich dadurch, daß im Unterschied zu den Naturwissenschaften es innerhalb der Geisteswissenschaften nur sehr wenige Erkenntnisse gibt, die so gesichert sind, daß man sie als endgültig ge-

klärt stehen lassen kann und zur nächsten Frage fortschreiten darf. Solche Erkenntnisse beschränken sich fast ausschließlich auf Materialfragen wie Datierungen oder Texteditionen. Vielmehr verharren die meisten Einsichten im unausgeschöpften und letztlich unausschöpfbaren Fragehorizont des Auslegens und scheinen nur die Tendenz zu besitzen, die Beschränktheit ihrer Angemessenheit kundzugeben.

Diese Feststellung des Mangels eines unabhängigen Kriteriums stellt aber bloß eine neue Formulierung der schon gemachten Bemerkung dar, daß vom auslegenden Verstehen keine allgemeingültigen Aussagen zu erwarten sind. Hingegen ist es angemessen, von deren Objektivität im explizierten Sinne zu sprechen, im besonderen dann, wenn man bereit ist, im auslegenden Verstehen ein und desselben Ausdruckes einen immer wieder zu vollziehenden Vorgang zu erkennen. Dann verliert der Begriff der Objektivität die ihm aus der üblichen Gleichsetzung mit dem Begriff der Allgemeingültigkeit anhaftende Bedeutung des Statischen, Abgeschlossenen und kann jene Offenheit mitbedeuten, durch welche allererst die Rede von der Angemessenheit einer Auslegung Sinn und Wirklichkeitsbezug gewinnt. Und dieser sich im Vollzug des Auslegens erfüllende Begriff der Objektivität vermag in ausgezeichneter Weise Träger jener Wisschenschaftlichkeit zu sein, um welche sich die geisteswissenschaftlichen Disziplinen bemühen. Deshalb geht es, wie ich meine, nicht mehr um die wissenschaftliche Relevanz der Geisteswissenschaften, sondern um eine Klarlegung der Werte, welche die Geisteswissenschaften für sich beanspruchen. Doch diese Sichtung kann nur dann gelingen, wenn man auch im Rahmen der einzelnen geisteswissenschaftlichen Disziplin bereit ist, das enge Feld methodologischer Überlegungen zu verlassen und über jenes Wunder erstaunt zu sein, das Verstehen heißt. Dabei handelt es sich nicht um eine Aufgabe, die von einem besonders ausgerüsteten Fachvertreter ein für allemal zu bewältigen wäre, sondern sie wird einem jeden, der in eine geisteswissenschaftliche Disziplin eintritt, gewissermaßen auf den Lebensweg mitgegeben. Damit nehmen wir aber bloß eine schon gemachte Bemerkung wieder auf, wir meinen die Feststellung, daß im Unterschied zum naturwissenschaftlichen Tun dasjenige der Geisteswissenschaften selbst immer auch Gegenstand der geisteswissenschaftlichen Betrachtung sein sollte.

Mit dieser Bemerkung übergeben wir das Wort den Fachvertretern, da es ihnen auf der jetzt erreichten Reflexionsstufe zukommt, von der

hermeneutischen Erfahrung zu sprechen, sodaß wir unsere einleitende Betrachtung über das auslegende Verstehen abbrechen könnten. Im Hinblick aber auf den noch zu erörternden Begriff der Verständigung wollen wir abschließend auf die Bemerkung eingehen, wonach die Sprache das universale Medium sei, in welchem sich das auslegende Verstehen ereignet. Dabei interessiert uns an dieser tiefen Einsicht nur die Bedeutung, in der das Wort ‚Sprache' steht. Um dieselbe zu fassen, wählen wir das Beispiel einer Konfrontation mit einem Text, dessen Verständnis sich nicht unmittelbar einstellt, und fragen nach der Rolle, welche die Sprache in der Gewinnung des Textverständnisses einnimmt.

Die Antwort bietet sich im bewährten Hinweis auf das Gespräch an, als welches das auslegende Lesen eines Textes gedeutet werden kann. Wie in jedem echten Gespräch, wo also keiner der Partner nur etwa auf die Stärkung seines Standpunktes bedacht ist, sondern wo es – einer Redewendung entsprechend – um die Sache selbst geht, ist auch im auslegenden Lesen das Vorgehen durch die Dialektik von Frage und Antwort bestimmt. Zur Kunst, ein Gespräch zu führen, gehört die Beherrschung dieser Dialektik. Sie besteht einerseits im Fragenkönnen, d. h. in der Fähigkeit, immer wieder jene Offenheit zu finden, in der das an der Sache noch Fremde sich als Fragwürdiges meldet. Anderseits verlangt sie von jeder Antwort, mag diese auch nur einen Ausschnitt betreffen, immer einen stillen oder ausdrücklichen Hinweis auf einen umfassenden Sinnhorizont, auf ein mögliches Ganzes. Denn im Reifen des Gespräches ist jede Antwort ein von einem möglichen Sinnganzen her stattfindender Vorentwurf in Richtung der Herausarbeitung des gemeinsam Gesuchten.

Dieselbe Dialektik beherrscht ebenfalls die sich festigende Auslegung eines Textes, mag nun der Fragende auch zugleich der Antwortende sein. Zwar ergeben sich aus dieser Personalunion wichtige Differenzen zur Gesprächssituation, ohne daß sich aber die skizzierte dialektische Struktur grundsätzlich ändern würde. Und wie das Wort Dialektik anzeigt, ist diese Struktur sprachlicher Natur, sodaß ihre Klarlegung zu einer Einsicht in das Wesen der Sprache führen muß. Und tatsächlich erweist sich die Analyse des auslegenden Verstehens als ein in die Mitte der Sprache führender Weg, auf dessen Gang sich u. a. die Sprache auch als das universale Medium ergibt, in welchem sich das Auslegen ereignet. Medium meint aber nicht Mittel im Sinne der instrumentalen Sprachauffassung des konstruktiven Ver-

stehens, sondern ermöglichende Vollzugsform der in Frage und Antwort bestehenden Kunst des Auslegens. Deshalb findet im eigentlichen Auslegen keine Begriffsbildung nach dem Schema der Zuordnung einer Bedeutung an ein Zeichen statt, sondern es geht allein um die Gewinnung eines in der Sprache immer schon angelegten Sinnes. In dieser wesensmäßigen Verbundenheit des auslegenden Verstehens mit der lebendigen Sprache liegt der Grund für die nur beschränkte Ausbildung von Kunstsprachen innerhalb der Geisteswissenschaften. Und in jenen Disziplinen, wo solche Fachsprachen entwickelt werden, ist das auslegende Verstehen zum großen Teil durch ein klassifizierendes Tun oder konstruierendes Verstehen ersetzt worden.

Mit dieser Bemerkung haben wir im Gang unserer Betrachtungen jenen Punkt erreicht, an welchem wir auf die Konsequenzen eingehen können, welche sich bei Einhaltung der bisherigen Reflexionsstufe für die Verständigung ergeben.

Seiner Herkunft nach heißt Verständigung zunächst die Fähigkeit der Mitteilung, den Gedankenaustausch und weist auf die verbalen Formen wie ‚verständig machen' oder ‚machen, daß jemand versteht' zurück[17]. Das Wort nimmt also jene, dem Verstehen innewohnende Bedeutung des Sich-miteinander-Verstehens auf. Solches Verständnis meint aber Einverständnis. Dieses stellt sich in den meisten Fällen, die den Alltag ausmachen, unmittelbar ein. Muß es allererst gewonnen werden, dann wird der Weg der Verständigung beschritten. Verständigung meint also immer: ein Einverständnis über etwas erzielen[18]. Dann ist die Verständigung ein sprachlicher Vorgang, dessen Vollzugsweise von der Art der Beziehung abhängt, in welcher die verständig zu machende Sache zur Sprache steht.

Handelt es sich um die Verständigung über eine im konstruierenden Verstehen gewonnen Erkenntnis, dann werden sich die Bemühungen auf eine Explikation des Zeichenschatzes jener Kunstsprache konzentrieren, in welcher diese Erkenntnis ihren adäquaten Ausdruck gefunden, und das heißt, in welcher sie Bestand hat. Als einfachster Fall solcher Verständigung darf die Bezeichnung eines Gegenstandes mit hinweisender Geste gelten. Hier wird der vorgängig vollzogene Akt der Zuweisung einer Bedeutung an ein Zeichen konkret wiederholt. Dasselbe Schema bestimmt aber auch die Verständigung über den Sinngehalt komplexer Gebilde, wie z. B. einer chemischen For-

[17] GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, s. v.

[18] Vgl. H.-G. GADAMER, *Wahrheit und Methode*, 168, 360ff., 422f.

mel oder einer physikalischen Gleichung. Denn in allen diesen Fällen werden die Bedeutungsfunktionen der verwendeten Zeichen zu umschreiben sein, wobei es auf Grund einer schon erreichten Spezialisierung wohl möglich ist, daß diese definitorischen Klarlegungen selbst in einer als bekannt vorausgesetzten Kunstsprache erfolgen. Im allgemeinen entspricht nämlich der Spezialisierungshöhe eines Fachgebietes der Grad an Unabhängigkeit der Fachsprachen von der Umgangssprache, was bei zunehmender Spezialisierung den großen Vorteil einer durch die natürlichen Sprachgrenzen kaum mehr behinderten Verständigungsmöglichkeit mit sich bringt.

Im Bereich dieser Kunstsprachen hat das Wort Verständigung die Tendenz, sich bedeutungsmäßig dem Wort Mitteilung zu nähern. Denn sich über eine Sache verständigen heißt dann meistens dasselbe, wie eine neue Erkenntnis im vorhandenen Wissensbestand aufnehmen, wobei diese Aufnahme dann erfolgt ist, wenn eine fachgemäße Mitteilung vorliegt. So ist es denn nicht erstaunlich, daß man heute dem Phänomen der Mitteilung besondere Aufmerksamkeit schenkt und ausgehend vom Schema ‚Zeichen-Bedeutung' Theorien über die Bedingungen der Zeichenübermittlung entwickelt.

Wo aber die instrumentale Auffassung der Sprache keine Erklärung zu liefern vermag, dort werden auch diese Informationstheorien kaum mehr Anwendung finden. Das gilt besonders für den Bereich des auslegenden Verstehens, wo der Begriff der Verständigung seine – ursprüngliche – Bedeutungsnähe zum Begriff der Mitteilung verliert.

Um dies einzusehen, können wir wieder von der Feststellung ausgehen, daß mit Verständigung die Gewinnung eines Einverständnisses über etwas bezeichnet wird. Dieses Etwas ist jetzt das Ziel des auslegenden Verstehens, dessen Vollzug die Grundstruktur des Gespräches besitzt. Ob wir annehmen, das Verständnis dieser Sache sei schon erreicht und werde, wie etwa im Lehrer-Schüler Verhältnis, weitergeleitet, oder es sei allererst von zwei Gesprächspartnern zu gewinne, in beiden Fällen findet nur dann eine Verständigung statt, wenn eine die Sache betreffende gemeinsame Sprache erarbeitet worden ist. Dabei handelt es sich nicht um eine terminologische Vereinbarung im Sinne einer definitorischen Klärung des verwendeten Wortschatzes, also etwa um einen, der Sache äußeren Vorgang, sondern die Erarbeitung der gemeinsamen Sprache ist der eigentliche Vollzug bzw. Nachvollzug des auslegenden Verstehens. In ihr meldet sich das Verständnis, durch sie tritt das Gesuchte ans Licht, wobei

die Gesprächspartner in der gemeinsamen Sprache an einem Gemeinsamen teilhaben, welches die verstandene Sache ist. Deshalb ist die so gewonnene Verständigung keine Mitteilung mehr, in welcher die Beteiligten dem Modell der Nachrichtenübermittlung entsprechend die Funktion von Sender und Empfänger übernehmen.

So überträgt sich die im Bereich des Verstehens aufzeigbare Differenzierung auf die Verständigung, bei der ebenfalls dem Gegensatz von Erklären und Verstehen entsprechende Scheidung zu vollziehen ist. Diese kann nicht ausdrücklich genug hervorgehoben werden, solange das Interesse wissenschaftstheoretischer Natur ist. Doch ein solches Interesse folgt seinerseits Voraussetzungen, die selbst zum Gegenstand der Betrachtung werden können. Dann gewinnt das Wort ‚Weltsicht', das sowohl auf das naturwissenschaftliche als auch auf das gesiteswissenschaftliche Tun zutrifft, eine zentrale Bedeutung, insofern sich in ihm jenes Gemeinsame meldet, das allen Wissenschaften zukommt, und in welchem Wissenschaft überhaupt gründet, wir meinen die den Menschen auszeichnende Eigentümlichkeit, ein sich verstehend verhaltenes Wesen zu sein.